

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 12/0201</b>
<b>413 - Fachbereich Wohngeld</b>			<b>Datum: 25.05.2012</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Holstein</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>21.06.2012</b>	<b>Entscheidung</b>

**Beratungsstelle pro familia;  
Zuschuss 2012**

**Beschlussvorschlag**

Der Sozialausschuss nimmt den vorgelegten Wirtschaftsplan zur Kenntnis und gewährt der Beratungsstelle pro familia für das Jahr 2012 einen zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe von 35.673,61 €.

Mittel stehen auf dem Finanzkonto 331000.531800 zur Verfügung. Die Förderung entspricht der des Vorjahres. Bis zum 31.03.2013 ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist (anteilig) der Stadt Norderstedt zu erstatten.

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob der Zuschuss ab 2013 auf eine vertragliche Basis umgestellt werden kann. Hierzu sind Gespräche mit pro familia, dem Land und dem Kreis aufzunehmen.

**Haushaltsrelevante Daten:**

Haushaltsstelle: 331000.531800  
 Haushaltsplan: 2011  
 Ausgabe: 35.673,61 €  
 Mittel stehen zur Verfügung: Ja

Folgekosten/Jahr:

**Erläuterungen zu den Folgekosten:**

**Sachverhalt**

Die Beratungsstelle pro familia bittet mit Schreiben vom 01.08.2011 um einen städtischen Zuschuss für das Jahr 2012 in Höhe von 35.673,61 €. Dieser Betrag entspricht der Förderung der Vorjahre.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2011 sowie der Verwendungsnachweis 2011 mit dem Prüfvermerk der Verwaltung sind in der Anlage beigefügt. Insgesamt haben sich keine gravierenden Veränderungen ergeben. Die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses für das Jahr 2011 wurde nachgewiesen.

Die Mittel für einen Zuschuss in der beantragten Höhe sind auf dem Finanzkonto 331000.531800 eingeplant.

Die Beratungsstelle pro familia erhält seit 1993 jeweils auf Beschluss des Sozialausschusses einen jährlichen Zuschuss, anfangs in Höhe von 20.000 DM. Im Laufe der Jahre erhöhte sich der Zuschuss auf 35.673,61 €. Seit 2003 wird er in dieser Höhe gewährt. Die Beratungsstelle erhält auch noch Zuschüsse vom Land und vom Kreis.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, auch den Zuschuss für pro familia ab dem Jahr 2013 auf eine vertragliche Basis umzustellen. Hierzu sind vorher aber auch noch Gespräche mit Land und Kreis zu führen, da diese an der Gesamtfinanzierung von pro familia mit beteiligt sind.

#### **Anlagen:**

Prüfvermerk vom 25.05.2012

Verwendungsnachweis 2011 und Kosten- und Finanzierungsplan 2011

Kosten- und Finanzierungsplan 2012

Jahresbericht 2011